



► an den Grossen Rat

BD/058148
Basel, 2. März 2005

Regierungsratsbeschluss
vom 28. Februar 2005

Interpellation Nr. 2 Gisela Traub betreffend den neuesten Stand der Dinge bezüglich Chemiemüll-Deponie Roemisloch in Neuwiller (F) und die Rolle der Regierung des Kantons Basel-Stadt

(eingereicht vor der Grossratssitzung vom 2. Februar 2005)

Die Interpellantin bezieht sich auf die Aufforderung der elsässischen Grenzgemeinde Neuwiller an die Konzerne Novartis und Ciba SC, die Chemiemüll-Deponie Roemisloch sofort zu sichern und Vorbereitungen für eine Sanierung zu treffen. Sie erwähnt auch ein Gutachten von Prof. Walter Wildi, auf welches sich die Gemeinde Neuwiller stützt. Das Gutachten komme zum Schluss, dass die Deponie Roemisloch eine grosse Gefahr für Mensch und Umwelt darstelle und sanierungsbedürftig sei. Aufgeführt werden auch Stellungnahmen der Interessengemeinschaft Deponiesicherheit Region (IG DRB), aus denen hervorgeht, dass die Deponie Roemisloch keine Gefahr für Mensch, Tier und Umwelt darstelle und ein unterschrittsreifer Sanierungsvertrag vorliege. Die Interpellantin bittet die Regierung, Fragen im Zusammenhang mit diesen Widersprüchen und zur Rolle des Kantons Basel-Stadt zu beantworten.

Frage 1

Handelt es sich beim „unterschriftsreifen Sanierungsvertrag“ um die „kosmetische Korrektur“, die ich zum Inhalt meiner Interpellation vom 28.11.2003 gemacht hatte? (Die Regierung hat in ihrer Antwort vom 23.12.2003 attestiert, dass man beim geplanten Vorhaben durchaus von einer „kosmetischen Korrektur“ sprechen könne, und ich habe ihr für diese klare Ausführung gedankt.)

Der Regierungsrat geht davon aus, dass mit dem von der Interpellantin erwähnten „unterschriftsreifen Sanierungsvertrag“ eine Vereinbarung (Convention) zwischen dem französischen Staat (vertreten durch die Préfecture du Haut-Rhin) und der Interessengemeinschaft Deponiesicherheit Region Basel (IG DRB) gemeint ist. Diese Vereinbarung wurde am 23. Februar 2005 unterzeichnet. Die Unterzeichnung verzö-

gerte sich trotz diverser Demarchen von Seiten der Chemie und der beiden Basel. Auch die Vorsteherin des Baudepartements hat im Sommer 2004 die Préfecture du Haut-Rhin schriftlich gebeten, die Vereinbarung möglichst rasch zu unterzeichnen, weil dort auch das weitere Vorgehen für eine andere, Basel-Stadt direkt betreffende, Deponie (Plate-form-TIR) festgelegt ist.

Die Vereinbarung ist die rechtliche Basis für das Engagement der IG DRB in Frankreich und regelt die Verantwortlichkeiten der französischen Behörden und der IG DRB bei der Erhebung der mit Chemieabfällen belasteten Deponien sowie der Einschätzung ihrer Gefährdung. Konkrete Sanierungsmassnahmen und Sanierungsziele werden in der Vereinbarung nicht genannt. Massgebend dafür sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen in Frankreich. Die IG DRB wird gestützt auf die Vereinbarung auch den von der Interpellantin erwähnten Tümpel beim Roemisloch korrigieren und die offen liegenden Abfälle auf der Deponie Le Letten sichern bzw. entfernen.

Frage 2

Ist die Regierung der Meinung, dass - nach den oben zitierten Analyse-Ergebnissen - die Deponie Roemisloch nach schweizerischem Recht (Konzentrationswerte der Altlasten-Verordnung) sanierungsbedürftig ist?

Dem Regierungsrat liegen zurzeit keine Angaben vor, welche eine seriöse Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit der Deponie Roemisloch erlauben. Diese Angaben sollen im Rahmen einer Detailuntersuchung nach französischem Recht von der IG DRB erarbeitet werden (Gefährdungsabschätzung, étude des risques). Die Anforderungen an diese Gefährdungsabschätzung wurden in der grenzüberschreitenden Arbeitsgruppe (vgl. Antwort zu den Fragen 4 und 5) abgesprochen. Erst auf der Grundlage dieses Berichtes wird eine konkrete Beurteilung möglich sein. Die Detailuntersuchung wird jetzt abgeschlossen, seit die Vereinbarung (Convention) unterzeichnet ist.

Mit den vorliegenden Analysewerten von Proben, die in einiger Entfernung zur Deponie auf schweizerischem Hoheitsgebiet aus oberirdischen Gewässern entnommen worden sind, kann ein Sanierungsbedarf weder festgestellt noch ausgeschlossen werden. Bei solchen Messresultaten sind Verdünnungseffekte und die Niederschlagssituation zu berücksichtigen. Eine Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit kann nur mit Proben aus der unmittelbaren Nähe der Deponie erfolgen.

Frage 3

Seit Sommer 2003 gibt es wegen Trockenheit unmittelbar am Fusse der Deponie im Roemislochbächlein kein Wasser mehr - das ist bis heute so. Es wäre interessant zu erfahren, wo in diesem ausgetrockneten Bächlein die Industrie ihre Wasserproben im Herbst 2003 und im Herbst 2004 genommen hat, wie dies die IG DRB (entlastend) darlegt.

Zur Art und Weise der von der IG DRB durchgeführten Wasseruntersuchungen liegen uns keine Informationen vor. Diese müssen in der genannten Detailuntersuchung dargelegt werden und können erst dann objektiv beurteilt werden.

Zur Unterstützung der Untersuchungen hat das Amt für Umwelt und Energie Basel-Stadt in den Jahren 1997 und 2004 im Frühjahr das Wasser aus dem Bachgraben auf Aniline untersucht. Diese Stoffgruppe ist ein spezifischer Indikator für Abfälle aus der chemischen Industrie. Im Jahr 1997 wurden 0.13 Mikrogramm pro Liter Dichloranilin nachgewiesen. Im Jahr 2004 wurden bis zur Nachweisgrenze von 0.01 Mikrogramm pro Liter keine Aniline gefunden.

Dichloranilin ist zwar in der Altlastenverordnung der Schweiz nicht aufgeführt. Chemisch und toxikologisch verwandt sind indessen die in der Altlastenverordnung aufgeführten Stoffe Anilin (mit einem Interventionswert von 50 mikrog/L) sowie 4-Chloranilin (mit einem Interventionswert von 100 mikrog/L). Von Interesse ist zudem, dass in der Deutschen Verordnung der Bundesländer zur Umsetzung der EG-Wasser-Rahmenrichtlinie das Qualitätsziel für Oberflächengewässer für Dichloranilin bei 1 mikrog/L festgelegt ist. Aufgrund dieser Tatsachen bestand für den Kanton Basel-Stadt bisher kein Handlungsbedarf. Die Untersuchungen des Bachgraben werden in jährlichem Rhythmus weitergeführt.

Fragen 4 und 5

Ist die Regierung nicht auch der Meinung, Basel habe als Standort-Kanton der involvierten Unternehmen einen hohen Verpflichtungsauftrag, den in der Kritik stehenden Firmen behilflich zu sein, ihre Reputation in der Öffentlichkeit zu verbessern bzw. „zu retten“?

Ist die Regierung nicht auch der Meinung, sie sei - wenn schon die involvierten Unternehmen sich in einer regionalen IG zusammengeschlossen haben - verpflichtet, sich kantons- und grenzüberschreitend für eine „für Mensch, Tier und Umwelt“ verantwortbare Sanierung der bestehenden Chemiemüll-Deponien einzusetzen - ganz gleich, ob nun Basel-Stadt direkt betroffen ist oder nicht?

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Beantwortung der Interpellation 119 von Frau Traub, wo wir bereits zu diesem Themenkomplex Stellung genommen hatten:

"Im Sommer 2000 wurde die trinationale Arbeitsgruppe "Altlasten mit Abfällen der chemischen Industrie" gegründet. Mitglieder dieser Arbeitsgruppe sind die Direction Régionale de l'Industrie, de la Recherche et de l'Environnement (DRIRE), das Landratsamt Lörrach, das Amt für Umweltschutz und Energie BL sowie das Amt für Umwelt und Energie BS. Ziel dieser Arbeitsgruppe ist es, zusammen mit kompetenten Vertretern der chemischen Industrie die verschiedenen Deponien im Dreiland (F, D, CH) zu überprüfen, zu untersuchen und wenn nötig zu sanieren. Mit einem Schreiben vom 13. Juni 2001 wurden alle chemischen Betriebe im Raum Basel zur Mitarbeit aufgefordert. Daraufhin gründete die chemische Industrie die IG DRB. Seitdem werden alle Deponien im Dreiland gestützt auf eine gemeinsam festgelegte Prioritätä-

tenordnung untersucht. Es haben sich dazu nationale Arbeitsgruppen mit der IG DRB gebildet, die unter Berücksichtigung der nationalen gesetzlichen Rahmenbedingungen die Deponien untersuchen, beurteilen und das weitere Vorgehen erarbeiten.

Die trinationale Arbeitsgruppe tauscht die Ergebnisse und das Vorgehen in den drei Ländern in regelmässigen Sitzungen aus und sorgt so für die gegenseitige Information und Absprache."

Der Regierungsrat setzt sich nach wie vor dafür ein, dass sämtliche Deponien mit Chemieabfällen im Umkreis der Stadt Basel speditiv untersucht und möglichst nach den gleichen Kriterien beurteilt werden. Er unterstützt dabei sowohl die benachbarten Behörden als auch die Chemiefirmen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Der Präsident

Der Staatsschreiber

Dr. Ralph Lewin

Dr. Robert Heuss